

Erstausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Spezialdruck der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Am Tage 15. 55.**  
Abonnementpreis vierteljährlich 5 Rthl.  
incl. Frangiraten 5 Rthl.  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 Rthl.  
mit Postbefreiung 45 Rthl.  
Inserate 4gerl. Druckzeit 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Kleinere unter dem Redactionspreis  
die Spalten 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung franco zugrunde  
oder durch Postnachschub.

Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
In den Abtheilungen für Zus. Annahme:  
Otto Riemann, Universitätsstr. 22,  
Eckardt & Co., Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 9 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**№ 64.**

**Montag den 5. März 1877.**

**71. Jahrgang.**

## Bekanntmachung.

Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbankantheilhaber (§§. 18, 33 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 — Reichsgesetzblatt S. 203) wird hierdurch auf den **26. März d. J.** Nachmittags 6 Uhr berufen, um den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung für das Jahr 1876 zu empfangen und die für den Centralauschuss nötigen Wahlen vorzunehmen. (§ 21 a. a. D.)

Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfassungsfähige Antheilhaber berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der Generalversammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße Nr. 34/35 hiersebst, während der Geschäftsstunden abzubehende Bescheinigung nachweist, daß und mit wievielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist (§ 16 a. a. D.)

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude, Jägerstraße 34/35 hiersebst statt.  
Berlin, den 2. März 1877.

Der Reichsbankpräsident  
Fürst von Bismarck.

## Patent.

I. Wenn nach §. 6 der Ausführungs-Verordnung zum Königl. Sächs. Gesetz, das **Volkschulwesen** betr., vom 26. April 1873 für jedes in die Schule aufzunehmende Kind mit Herdort eine Bescheinigung über die an dem Kinde vollzogene Schutzimpfung vorzulegen ist, so ist eventuell für die Befolgung dieser Vorschrift die **Schulbehörde** (hier Schulausschuss) zuständig, welcher allein auch von der unterlassenen Vorlegung der Impfscheine Anzeige zu erteilen sein würde.

II. Die auf Grund des **Reichs-Impfgesetzes** vom 8. April 1874 Seiten der Schulvorsteher anzuhaltende Controle dagegen erstreckt sich lediglich auf die nach §. 1, Ziffer 2 des Impfgesetzes impfschuldigen Schüler, d. i. auf diejenigen Schüler einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule, welche in dem betreffenden Jahre das **12. Lebensjahr** zurücklegen. Es sind daher die nach §. 11 der Ausführungs-Verordnung zum Impfgesetz von den Schulvorstehern nach dem Formulare V. (in Empfang zu nehmen: Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 17) anzufertigenden

- a) Verzeichnisse der 12- und mehrjährigen Schüler, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist, und
- b) die Listen derjenigen ihrer Schüler, welche im Laufe des betreffenden Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen,

getrennt von den unter I. Bemerkten etwaigen Anzeigen aufzustellen und nur die unter II. a und b. bezeichneten Listen an die unterzeichnete **Impfbehörde** (4 Wochen vor Schluß des Schuljahres) abzugeben.

Solches wird, zugleich als Eröffnung auf diesfällige Anfragen, den Schulvorstehern hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 28. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig  
als Impfbehörde.

## Bekanntmachung.

Der zwischen der Hauptmann- und Wokschelstraße gelegene Tract der **Sebastian Bach-Straße** ist von uns als öffentliche Straße für die Stadtgemeinde übernommen worden.  
Leipzig, den 28. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Geratti.

## Steinbauerarbeiten.

Die **Steinbauerarbeiten** zu den **Gewächshäusern des botanischen Gartens** der hiesigen **Universität** sollen im Wege der Submission, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Bedingungen und Ausführungsbestimmungen liegen im Universitäts-Kontor zur Einsicht aus, auch können Anschlagsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Herren Gewerker, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Preisofferten unterschrieben und versiegelt, sowie mit der Aufschrift: „Steinbauerarbeiten für den botanischen Garten“ bis

zum **17. März 1877**, Nachmittags 5 Uhr,

anher einzureichen.

Leipzig, am 3. März 1877.

Universitäts-Kontor.  
Graf.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. März.

Welche Vorschläge der Bundesrath zur Deckung des Deficits von 25 Millionen machen wird, ist noch vollständig ungewiss. Im Reichstage wird man jedenfalls bestrebt sein, weder eine Erhöhung der Racialbeiträge, noch die Einführung neuer Steuern, so lange damit nicht eine allgemeine Steuerreform verknüpft ist, zuzugestehen. Wie weit der Betrag von 25 Millionen etwa durch Ersparnisse ermäßigt werden könnte, läßt sich im Augenblick noch nicht beurtheilen; jedenfalls wird aber vorgeschlagen, daß ein Theil der Summe durch Uebernahme gewisser Pensionen auf den Invalidenfonds gedeckt wird, ein Vorschlag, der bereits früher im Reichstage erörtert und auch von dem damaligen Präsidenten Delbriök wenigstens nicht grundsätzlich zurückgewiesen ist.

Die nationalliberale Fraction des Reichstags wird für die Patentgesetzcommission unter den von ihr zu benennenden Mitgliedern den elbischen Abg. Bergmann in Vorschlag bringen. Der Landesausschuss von Elsaß-Lothringen ist nach Erledigung seiner Geschäfte am Sonnabend durch den Oberpräsidenten v. Müller geschlossen worden.

In seiner Rede bei dem Schluß des Landesausschusses dankte der Oberpräsident v. Müller für die wirksame Thätigkeit des Ausschusses zur geordneten Entwicklung der Verhältnisse des Landes und sprach die Hoffnung aus, ein Wiedersehen unter guten Anzeichen aus. Der Präsident des Landes-Ausschusses wies in seiner Rede auf den Ablauf des Mandates des Ausschusses hin und sprach den Wunsch aus, die Nachfolger möchten auf dem Wege praktischer Arbeit verbleiben und sich nicht durch ein Eingehen auf die Fragen der hohen und allgemeinen Politik von dem Arbeitssitze der Interessen des Reichslandes ablenken lassen.

Der preussische Landtag ist am Sonnabend geschlossen worden.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerpräsident Tisza in Beantwortung einer an die Regierung gestellten Interpellation, der Stadthauptmann Thais habe von glaubwürdiger Seite erfahren, daß man in gewissen Conventen sich verabredet habe, am 28. v. M. sich vor dem Parlamentsgebäude zusammenzutreffen und gewisse Personen zu insultiren. Der Vorsicht halber und um die Straßenpassage nicht hindern zu lassen, sei, wie dies auch in andern Ländern üblich, die erforderliche Anzahl von Polizeimannschaften in den dem Parlamentsgebäude benachbarten Häusern aufgestellt worden. Der Ministerpräsident knüpfte an diese Mittheilung die Aufforderung, daß derartige Ständel nicht ohne Vorwarnung geschehen dürfen und daß das Haus von Straßendemonstrationen sich fern halten möge. Das Haus nahm die Antwort des Ministers unter Rundgebung seines Beifalls zur Kenntnis.

Im englischen Unterhause fand am Sonnabend ein Antrag zur Besprechung, nach welchem England seinen Rücktritt von der Pariser Seerechts-Declaration erklären soll. Hiergegen wendete Unterstaatssekretär Bourke ein, England könne auf das Recht der Wegnahme von Rauffahrtsschiffen nicht verzichten, die Pariser Declaration biete große Vortheile und es würde England unwürdig sein, davon zurückzutreten. Die Besprechung der Frage erscheinend überhaupt nicht zeitgemäß. Der Antrag wurde darauf mit 170 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Dem englischen Parlament ist seitens der Rotablen in mehreren Bezirken Bulgariens eine Petition zugegangen, worin dasselbe ersucht wird, bei der Fortsetzung der Annahme der Beschlüsse der Konferenz hinzuwirken.

Dem „Standard“ zufolge wäre der Rückzug der englischen Flotte aus dem Prud eine auf eine Verminderung der Stärke der Flotte hinweisende Bedeutung nicht beizulegen.

Die „Italienischen Nachrichten“ veröffentlichen einige Bestimmungen, welche von dem heiligen Collegium in Betreff der zukünftigen Papstwahl getroffen sein sollen. Danach hätte das Collegium beschlossen, an der Zusammenkunft des Wahlförpers Nichts zu ändern. Bezüglich des Ortes hätte das Collegium mit allen gegen die Stimmen zweier Cardinale beschlossen, daß der Wahlact in Rom gehalten werden solle, sofern nicht besondere Ereignisse die Abhaltung desselben daselbst unmöglich machen. Die beiden andern stimmenden Cardinale wären der Ansicht gewesen, daß das Conclave (Wahlcollegium) im Auslande zusammenzutreten solle. Von den Cardinalen seien daraus alle bis jetzt in Bezug auf das Conclave erlassenen päpstlichen Bullen einer eingehenden Prüfung unterzogen und an deren Statt eine neue Fassung vereinbart worden, durch welche alle früheren bezüglichen Bestimmungen aufgehoben würden. Es sei beschlossen worden, daß sofort nach dem Tode des Papstes alle Cardinale zum Conclave eingeladen seien und daß die Ankunft der europäischen Cardinale abgewartet werden müsse. Das Conclave solle im Vatican zusammenzutreten, als Wahlcolloc solle die Sixtine Capelle dienen. Es seien daraus ferner besondere Bestimmungen über die örtlichen Einrichtungen im Vatican und strenge Maßregeln zur Verhütung jeden Verkehrs nach Außen hin vereinbart worden. Für den Fall, daß irgend welche Ereignisse den Zusammentritt des Conclaves im Auslande rathlich erscheinen lassen würden, solle der Camerlengo (päpstliche Kammerer, Vertreter des Papstes für die Zeit, daß der päpstliche Stuhl leer steht) gehalten sein, allen Cardinalen den Ort des Zusammentritts anzuzeigen. Alle diese Bestimmungen sollen in Form einer Bulle allen Cardinalen mitgetheilt werden.

Ein in Wiener Börsenkreisen verbreitetes Gerücht von einem auf den Großfürsten-Thronfolger versuchten Attentat wird von Petersburg aus auf das Bestimmteste als leere Fiktion bezeichnet.

Ueber die von der „Agence Havas“ berichteten Vorfälle auf der Insel Virgos (auf der Donau) ist folgendes thatsächlich festgestellt: Vor 2 Monaten dirigirten die Localbehörden 30 Arbeiter unter Führung einiger Beamten nach der Insel Virgos, um Holz zu fällen. Virgos gehört zum Gebiet des Donau-Biatajts und ist der Besitz der Insel der Pforte niemals seitens der rumänischen Regierung bestritten worden. Am 9/21 Februar wurden diese Arbeiter von einer Abtheilung walachischer Soldaten in der Stärke von 50 Mann unter der Führung eines Officiers angegriffen. Die Soldaten gaben auf die Arbeiter Feuer, ein begleitender Beamter (Municipalrath) und ein Arbeiter wurden getödtet, 13 Arbeiter wurden sodann festgenommen und unter militärischer Begleitung nach Giurgewo gebracht.

—r. Leipzig, 4. März. Die deutsche Reichsriegsverwaltung fordert in dem Militäretat für 1877—1878 die Bewilligung einer Anzahl neuer Hauptmannstellen bei den Linien-Infanterie-Regimentern. Dem Etat ist zur Begründung dieser Forderung eine ausführliche Denkschrift beigegeben. In derselben ist darauf hingewiesen, daß mehrere andere Contingentalmächte bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur durch die Stärke der Rekruten-Einstellungen, sondern auch durch die Länge der Dienstverpflichtung und die Zahl der für den Kriegszustand verfügbaren Jahrgänge eine derartige numerische Ueberlegenheit sich gesichert haben, daß Deutschland eine Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts der Kräfte nicht von vermehrter Förderung der innern Festigkeit und Güte seiner planmäßigen Formationen allein erhoffen darf, sondern für einen Krieg auch die Bildung neuer Truppenkörper aus der Ersatzreserve und der an einzelnen Stellen überschüssigen Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie die Freimachung eines größeren Theiles der Landwehr für die Verwendung im Felde nothgedrungen in Frage stellen